Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,80 Mark pränumerando, durch Boten 1,95 Mark, durch die Post 1,98 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 2,16 Mark.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Publikations-Organ des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Nebra.

Nr. 28. | Nebra, Sonnabend, 5. April 1919. | 32. Jahrgang.

Fünf Dampfer mit Heringen und Fischprodukten in Hamburg.

Das Berl. Tgbl. meldet: Die Ausfuhr von den in ungeheuren Mengen in Norwegen für Deutschland lagernden Heringen und Fischprodukten hat begonnen. In Hamburg sind bereits 5 Dampfer mit Heringen und Fischprodukten eingetroffen. In mehreren Häfen Norwegens werden weitere [illegible]dungen für Deutschland aufgenommen, die i[illegible] diesen Tagen eintreffen [illegible]

[illegible]ischausfuhrverbot nach [illegible]d aufgehoben.

[illegible] 4. [illegible] laut Stockholm Dagblad [illegible]he Gesandte in Stockholm [illegible] obersten Blockaderat tele[illegible] Nachri[illegible] erhalten, daß für [illegible] Schwed[illegible] und Dänemark das [illegible]ausfuhrverbot nach Deutschland aufge[illegible] worden [illegible] Das schwedische Rote Kreuz ist so[illegible] in die Lage versetzt, 200000 Tonnen F[illegible]ge nach Deutschland auszuführen.

Der Württ[illegible]ger Generalstreik [illegible]cheitert.

Stuttg[illegible] [illegible] Die württembergische[illegible] [illegible] Kundgebung [illegible]er Generalstreik [illegible] sei. Die [illegible] Bürgerstr[illegible] Wiederaufnahme der Arbeit aufgef[illegible] die Weiterstreikenden soll das [illegible] aller Stärke angewandt werden.

Amerikanischer Kredit für Deutschland?

Aus Neu York wird gemeldet, daß sich die amerikanische Hochfinanz grundsätzlich bereit erklärt, Deutschland einen größeren Kredit einzuräumen, wenn — neben der Verpfändung ausländischer Wertpapiere — Lieferungsverträge auf hochwertige deutsche Erzeugnisse, wie Farbstoffe, Chemikalien und Kalisalze als Sicherheit gegeben werden. Ein aus Großbanken bestehendes Konsortium will die Finanzierung dieser Kredite übernehmen, sobald nach Unterzeichnung des Friedensvertrages die Handelsbeziehungen wieder aufgenommen werden.

Vermischtes.

Kreislehrertag. Am Montag, den 7. April, vorm. 8½ Uhr findet im Goldenen Stern" zu Querfurt ein Kreislehrertag statt. Wegen der Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände ist vollzähliges Erscheinen aller Lehrpersonen, auch solcher, die keinem Lehrervereine angehören, dringend erwünscht.

Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 9[illegible] Geschäftsjahr 1918 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung. Versicherungssummen: 96640[illegible]6600 M., [illegible]iträge: M. 32332432.40 [illegible]., Schäden: M. 3931598.30 Pfg. — Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: 1575804300 M[illegible], Beiträge: M. 2002081.90 Pf., Schäden: [illegible] 2104991.40 Pfennig. Der Ueberschuß [illegible]trägt Mk. 22413404.30 Pfg. Davon [illegible]mmen zur Rückzahlung an die Versiche[illegible]n in der Feuerversicherung 70% der [illegible]ngezahlten Beiträge in der Einbruchdiebstahl[illegible]rsicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 23%. [illegible]ie Bank betreibt bei[illegible]e Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Päckchensendungen an deutsche Kriegsgefangene in England und in der Schweiz sind nur bis zum Gewichte von 500 Gramm zugelassen; nach den übrigen Ländern können sie jedoch 1 Kilogramm schwer sein. Schwerere Sendungen müssen als Pakete verschickt werden. Ihr Gewicht darf 5 Kilogramm — bei Paketen nach England oder an Gefangene in britischen Lagern in Frankreich 7 Kilogramm — nicht übersteigen.

Dreijährige Dauer des Stadtverordnetenmandats. Amtlich wird mitgeteilt: Während bisher die Wahlperiode der Stadtverordneten 6 Jahre dauerte und alle zwei Jahre ein Drittel ausschied, dauert sie fortan nur drei Jahre und es haben dann immer Neuwahlen für das gesamte Kollegium stattzufinden.

Das Vaterland ruft! Für alle Waffengattungen und bei jedem Truppenteil werden Freiwillige angenommen. Diese Freiwilligen-Verbände sollen den Stamm für die zu gründende Reichswehr bilden. Bedingungen sind aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil zu ersehen.

Eine Besserung des Eisenbahnverkehrs steht für diesen Sommer in Aussicht. Am 1. Juni soll ein neuer Fahrplan werden, damit soll der Verkehr, der jetzt nur 25 v. H. des Friedensfahrdienstes beträgt, auf 3 v. H. erhöht werden. Für viele Gegenden bedeutet das ungefähr den Sommerfahrplan vorigen Jahres.

Neuer Schnellzugsverkehr. Vom 1. April d. J. ab werden die Tagesschnellzüge D. 146 und D. 241 zwischen Berlin und Frankfurt a. M. in folgenden Fahrplan wieder eingelegt: D. 146 ab Berlin 7,03 vorm., an Erfurt 12,51, an Frankfurt a. M. 6,37 nachm. D. 241 ab Frankfurt a. M. 7,30 vorm., an Erfurt 1,54 an Berlin 7.16 nach., Zug D. 146 hat in Bitterfeld Anschluß aus Richtung Dessau.

Wegen Mangel an Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln sind im Regierungsbezirk Merseburg alle Restaurants, Cafés, usw. um 10 Uhr zu schließen. Der [illegible]lizeibezirk Halle regelt die Polizeistunde selbst.

Unsere Lebensmittelversorgung geradezu eine Katastrophe. In der Stadtverordnetensitzung in Frankfurt a. M. gab am Dienstag der Direktor des Lebensmittelamtes Dr. Schmude aufsehenerregende Mitteilungen über den Stand der Lebensmittelversorgung. Die Rationen reichten nicht aus, um einen Menschen zu ernähren. Das Bedenklichste sei aber, daß nicht einmal diese Rationen aufrechterhalten werden könnten. Eine Herabsetzung sei nur aus Furcht vor Tumulten nicht erfolgt. Ob die 300 Gramm Fleisch aufrecht erhalten werden könnten, sei zweifelhaft. Die Einführung des freien Eierhandels sei Wahnsinn. Unsere Lebensmittelversorgung sei geradezu eine Katastrophe.

Halle, 1. April. Die bekannten Schiebungen der Soldatenratsmitglieder Rosenberg, Beilicke und Schnabel kamen gestern vor dem Kriegsgericht zur Aburteilung. Diese drei sollen ihres persönlichen Vorteils willen Heeresgut (Köper) zu übermäßigen Preisen an einen Kaufmann Max Heber verkauft und den Erlös nicht vollständig an den Soldatenrat abgeführt, sondern zum größten Teil für sich eingestrichen haben. So hatte Rosenberg für sich 44000 Mark, Beilicke und Schnabel 14000 Mark eingeheimst. Das Urteil lautete gegen Rosenberg auf 3 Monate Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat der durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen ist, sowie gegen Beilicke und Schnabel auf je 300 Mk. Geldstrafe unter Anrechnung von je 150 Mark. Zugleich wurde auf Einziehung der 44000 und 14000 Mark erkannt. Die Angeklagten haben für eine an sich nicht pflichtwidrige Handlung (den Verkauf von Köper aus dem Artilleriedepot der vom Soldatenrat angeordnet worden war, um dem Diebstahl dieses Heeresgutes ein Ende zu machen) Geschenke angenommen. Das war strafbar. Dann haben sie sich gegen die Verordnung wegen übermäßiger Preistreiberei vergangen. Allen Angeklagten waren mildernde Umstände zugebilligt worden.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Judika.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Um 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Getraut: Am 30. März Adolf Zelmer, Fabrikarbeiter hier, und Marie Friederike Erdmuthe Mackrodt hier; Hermann Thieme, Maurer hier, und Berta Ella Fahert hier; am 2. April Ernst Rudolf Emil Neumann, Fleischermeister in Kleinwangen, und Auguste Berta Klara Rixrath hier.

Bekanntmachung.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat dem Mietseinigungsamt zu Nebra die jederzeit widerrufliche Ermächtigung zu den in den § 2—5 der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (Reichsgesetzbl. § 1140) vorgesehenen Entscheidungen erteilt.

Außerdem hat er den Magistrat zu den in 3. 1 der Mieterschutzverordnung und in § 2—5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel bezeichneten Anordnungen ermächtigt.

Die § 2—5 der Verordnung zum Schutze der Mieter lauten folgendermaßen:

§ 2.

Das Einigungsamt kann

1. auf Anrufen eines Mieters
   a. über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung des gekündigten Mietsverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen;
   b. ein ohne Kündigung ablaufendes Mietsverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern.
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß No. 1 oder von einem vor dem Einigungsamte geschlossenen Vergleichen betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufheben.

Bestimmt in den Fällen des Abs. 1 No. 1 das Einigungsamt die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietsverhältnisses, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Der Antrag des Mieters, über die Wirksamkeit der Kündigung des Vermieters zu entscheiden (Abs. 1 No. 1a) ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, zu stellen. Der Antrag, ein ohne Kündigung ablaufendes Mietsverhältnis zu verlängern (Abs. 1 No. 1b) ist so frühzeitig zu stellen, wie es von dem Vermieter unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters verlangt werden kann. Der Antrag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist, oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

§ 3.

Hat sich ein Vermieter einer öffentlichen Behörde gegenüber verpflichtet, die Festsetzung des Mietzinses oder andere Bestimmungen des Mietvertrages durch das Einigungsamt bewirken zu lassen, so setzt dieses die Bestimmungen des Mietvertrages auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.

§ 4.

Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549 Abs. 1 des Bürgerl. Ges.-Buches), wird durch die Erlaubnis des Einigungsamtes ersetzt. Das Einigungsamt soll die Erlaubnis versagen, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

§ 5.

Macht sich im Bezirk einer Gemeindebehörde, indem ein Einigungsamt errichtet ist, nach dem Ermessen der Landeszentralbehörde ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend, so kann die Landeszentralbehörde

1. die Gemeindebehörde zu der Anordnung ermächtigen oder verpflichten, daß die Vermieter von Wohnräumen der Gemeindebehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten haben, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gewesene Wohnung, an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermietet wird, als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte; in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete Mietzins anzugeben.
2. das Einigungsamt ermächtigen, auf Anrufen der Gemeindebehörde den mit den neuen Mieter vereinbarten Mietzins auf die angemessene Höhe herabzusetzen. Der Antrag der Gemeindebehörde ist unverzüglich zu stellen, nachdem ihr die Anzeige des Vermieters zugegen ist. Etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses.

Die §§ 2—5 der Bekanntmachung über die Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 lauten wie folgt:

§ 2.

Die Gemeindebehörde kann untersagen, daß ohne ihre vorhergehende Zustimmung
a. Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen,
b. Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Versagung einverstanden erklärt hat.

§ 3.

Die Gemeindebehörde kann anordnen, daß der Verfügungsberechtigte
a. unverzüglich Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind.
b. ihrem Beauftragten über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten hat.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härten zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

§ 4.

Hat die Gemeindebehörde dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen der Gemeindebehörde das Mietseinigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamte zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiter zu vermieten.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219190405-14/fragment/page=0001
DFG

Wann soll das Staatsgericht tagen?

In der Nationalversammlung erklärte neulich Scheidemann, daß Ludendorff auf seinen eigenen Wunsch vor ein Staatsgericht gestellt werden soll. Nachstehende Ausführungen unseres ✠-Mitarbeiters beleuchten die Frage von einer besonderen Seite.

Je weniger Recht in der Welt ist, desto mehr hört man von Gericht. In gesetzlosen Zeiten arbeiten Standgericht, Feldgericht, Kriegsgericht, Revolutionsgericht. Wer die Macht hat, der schafft Recht; entweder das alte oder ein neues. Daß auch nach einem staatlichen Umsturz Gericht und Recht wieder gesetzigt werden, ist selbstverständlich. „Wenn eine Revolution gesiegt hat", sagte der große Philosoph Kant, „so muß man sie gehorchen."

Die jetzige Revolution sei aber noch nicht beendet, erklären die Unabhängigen. Und auch die Mehrheitssozialdemokratie weiß, daß sie um ihre Revolution zu kämpfen hat. Sicherlich nach links; und, wie sie meint, auch nach rechts, obwohl die bürgerlichen Parteien der Rechten ihr angebliches Gelüsten nach einer Gegenrevolution „im Heugabelsinne der Gewalt" auf das Bestimmteste verneinen. Also die Revolution ist noch nicht beendet oder noch nicht gesichert. Und darum rufen ihre Führer in dieser wirren Zeit nach dem Gericht: dem Standgericht für Spartakisten, dem Staatsgericht für deren Gegenpart auf der Rechten. Die alleräußerste Linke aber hat es in Bayern schon mit Revolutionsgerichten versucht, die sie „Volksgericht" nennt. Das ist schon fast nichts anderes mehr als der „Richter Lynch", wie man ihn in Amerika kennt.

Verfassungsmäßig soll von alledem bei uns nur der Staatsgerichtshof werden, während die Standgerichte und ihresgleichen nur für tolle Zeiten gelten, in denen die verfassungsmäßigen Garantien außer Kraft gesetzt sind. Vor das Standgericht sollen Staatsmänner kommen, die durch ihre Politik den Staat gefährdet haben, worüber — das Parlament zu entscheiden hat. Es handelt sich also um eine ungemein politische Einrichtung, nicht um eine derart hoch über den Parteien stehende Institution, wie es unser Reichsgericht ist. Aber nicht nur Präsidenten und Minister, sondern auch Generale außer Diensten werden sich vor dem Staatsgerichtshof zu verantworten haben, wenn es nach Scheidemann geht, der ein sofortiges Gesetz zur Bildung eines solchen Gerichtshofes verlangt, damit Ludendorff von ihm abgeurteilt werden könne.

Der Ministerpräsident steht dabei ein wenig allein, insofern, als das Zentrum und ein Teil der Demokratie — und beide Parteien gehören doch zur jetzigen Regierungsmehrheit — ihm dabei die Gefolgschaft verweigern. Von „sofort" sei keine Rede, hat der Zentrumsabgeordnete Mayer-Kaufbeuren namens seiner Fraktion vor kurzem in der Nationalversammlung erklärt; man werde sich die Sache noch sehr überlegen müssen. Es ist ja auch klar, daß in dieser Zeit, wo noch nicht einmal der Friede geschlossen ist, unmöglich alle unsere Karten auf den Tisch gelegt werden können. Das müßte aber vor einem Staatsgericht, vor dem Ludendorff über alles vernommen wird, was mit dem Kriege zusammenhängt, doch geschehen; die Verhandlung müßte öffentlich sein, weil sonst sofort der Verdacht entstünde, daß ein Akt der Kabinettsjustiz beabsichtigt ist. Auch der frühere Kanzler v. Bethmann Hollweg will und soll vor Gericht. Das ganze deutsche Volk dürstet ja nach Wahrheit und wird bei den genannten beiden Männern ja wohl nicht stehen bleiben, wird am Ende gar noch andere Leute in die Schranken rufen, die es sich jetzt noch nicht träumen lassen. Früher war „die Weltgeschichte das Weltgericht"; heute wird ein Weltgericht abgehalten, ohne daß man erst auf das Urteil der Geschichte wartet, — aber zum mindesten braucht man dazu ruhige Zeiten, in denen man alles sagen darf, was jetzt im Hinblick auf den Feind noch verschwiegen werden muß.

Wie ein Staatsgericht aussieht, wissen wir noch nicht. Aber zum Reichsgericht haben wir Vertrauen. Das ist unbestechlich und, solange eine neue Verfassung nicht anders bestimmt, in Hochverratssachen auch zuständig. Wie ein Staatsgericht urteilen würde, wissen wir auch nicht. Wahrscheinlich nimmt die Mehrheit der Nation auch an, daß wir gegenwärtig, wo der Feind uns die Schuld am Kriege aufbalsen will und uns in der Hungerblockade hält, wichtigeres zu tun haben, als zu versuchen, unseren Heerführer zum Schuldigen zu stempeln und damit alle Grausamkeit des Feindes gegen uns noch moralisch zu rechtfertigen.

Die Franzosen haben 1871 ihren unglücklichen Feldherrn Bazaine als „Verräter" gebrandmarkt, obwohl ihm nichts, gar nichts Makelhaftes nachzuweisen war. Wir haben dieses Verfahren bisher immer als echt französisch bezeichnet; in Deutschland sei so etwas unmöglich. Wenn wir aber nun schon — wir Deutsche — ein Staatsgericht anfrufen, dann soll es so sein, daß alle Erdteile aufhorchen und sagen müssen: hier spricht die Weltgeschichte!

Germanicus.

Die Drohung wegen Danzig.

Fassen wir bekanntes kurz zusammen:

Die vorige Woche schloß ungünstig ab. Die Entente forderte für die (polnische) Armee des Generals Haller freien Durchzug durch Danzig; eine Ablehnung wollte sie als Bruch des Waffenstillstandes durch Deutschland ansehen. Die Reichsregierung lehnte den Durchzug ab, bestritt aber zugleich, mit dieser Ablehnung gegen einen Punkt des Waffenstillstandes verstoßen zu haben. Denn wohl habe Deutschland die Pflicht übernommen, die Truppen der Entente den Weg nach dem Osten durch Westpreußen nehmen zu lassen, nicht aber polnische Truppen, von denen zu befürchten ist, daß sie sich in Danzig und Westpreußen festsetzen wollten. Statt über Danzig könne ja die Armee Haller den Weg über Stettin, Königsberg, Memel oder Libau nehmen. So begann die neue Auseinandersetzung mit unseren Gegnern, die von vorn herein drohte, unabsehbare Folgen zu zeitigen. Beiläufig bemerkt: die Regierung hat sich vor Absendung der Antwortnote mit den Führern aller Parteien eingehend besprochen. Alle Parteien haben sich mit der Antwortnote einverstanden erklärt.

*

Keine Kriegsentschädigungen?

In der Alliertenkonferenz hielt Wilson einen Vortrag und trat auf das entschiedenste dafür ein, daß Deutschland nur zur Erstattung der tatsächlich von ihm verursachten Schäden herangezogen werden dürfe. Der Präsident wies nach, daß die von verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten befürwortete Belastung Deutschlands mit einem wesentlichen Teil der Kriegskosten aller Alliierten dem Gedanken der Völkerversöhnung widerspreche, darüber hinaus aber auch aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar sei. Sowohl Lloyd George wie Orlando konnten sich den präzisierten Argumenten Wilsons nicht verschließen und stimmten nach längerer Erörterung aller in Betracht kommenden Erwägungen den von Wilson aufgestellten Grundsätzen zu.

So wird aus Paris gemeldet. Wir haben uns gestattet, die Meldung mit einem Fragezeichen zu versehen. Denn ob uns all unser Besitz als „Kriegsentschädigung" oder als „Wiedergutmachung" abgenommen wird, ist ja wohl gleich.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Über das Schicksal unserer Handelsflotte und ihre vorläufige Verwendung wird die von den Alliierten in London gebildete Hauptverwaltung beschließen. Die erste Aufgabe der zur Verfügung gestellten deutschen Handelsflotte wird sein, die von Deutschland benötigten Lebensmittel zu befördern. Wenn diese Aufgabe erfüllt ist, werden die Schiffe für die Beförderung der Nahrungsmittel, die für die von deutscher, österreichischer und türkischer Herrschaft befreiten Länder und für die alliierten Länder bestimmt sind, verwandt werden. Die 38 Schiffe, die schon die deutschen Häfen verlassen haben, sind im allgemeinen freigegeben.

Neuer Chef der Admiralität. Die Reichsregierung hat folgendes verfügt: „Unter dem Reichswehrminister wird die Marine von einem Chef der Admiralität geleitet. Er hat Sitz, aber keine Stimme im Kabinett. Ihm sind sämtliche Kommando- und Verwaltungsbehörden der Marine unterstellt." Zum Chef der Admiralität ist der Konteradmiral v. Trotha ernannt. Durch diese Verfügung der Reichsregierung sind auch alle Marinebehörden, welche früher Immediatstellen waren, d. h. dem Kaiser unmittelbar unterstanden, das Reichsmarineamt, der Admiralstab und die Stationskommandos, in allen Kommando- und Verwaltungsangelegenheiten einer Zentralstelle, dem neugeschaffenen Chef der Admiralität unterstellt.

Österreich.

Über die Landesverweisung des Hauses Habsburg brachte Staatskanzler Renner in der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf ein. In einer Besprechung der Bestimmung der Vorlage, wonach das gebundene Vermögen des Hauses Habsburg in das Eigentum des Staates übergehe, verwies der Staatskanzler darauf, daß Deutsch-Österreich hierbei beträchtlich milder und schonender als sämtliche Nationalstaaten ringsum vorgehe. Mit der Bestimmung der Reinerträgnisse aus diesem dem Staate zufallenden Vermögen für Zwecke der Fürsorge werde ein Werk der Sühne vollbracht für einen nach aller Empfinden mutwillig im Interesse des Erzhauses vom Zaune gebrochenen Krieg.

Der Eisenbahnergeneralstreik dehnt sich schnell auf alle österreichischen Staats- und Privatbahnen aus. Es verkehren nur einige wenige Lokalzüge. Die Lohnforderungen scheinen bloß als Vorwand für politische Ziele zu dienen. Die Regierung hat vermittelnd eingegriffen.

Ungarn.

Kriegserklärung an Serbien. Reuter meldet, daß die ungarische Regierung den bolschewistischen Krieg an Serbien und an seine anderen Nachbarländer erklärt und seine Grenze nach Rußland geöffnet hat. Man darf annehmen, daß die in der dortigen Gegend befindlichen alliierten Streitkräfte, falls kein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, der Armee der neuen Regierung gewachsen sein werden, die am Ende des letzten Monats weniger als 60 000 Mann stark war. Es ist anzunehmen, daß die bolschewistischen Streitkräfte in der Ukraine, die nach Südwesten vorrücken, nur mit großer Schwierigkeit imstande sein werden, die Karpathen und den oberen Dnjestr zu überschreiten, um in Ungarn einzudringen.

Frankreich.

Die Streitkräfte der Alliierten in Rußland, die auf den verschiedensten dortigen Kriegsschauplätzen gegen die Bolschewisten kämpfen, belaufen sich auf etwa [illegible] Mann. Darunter befinden sich 55000 Tschechen, 28000 Japaner, 19000 Engländer, 9500 Amerikaner, Italiener, 12000 Polen, 3000 Franzosen und 4[illegible]. Der Rest besteht aus Russen.

Berlin. Zur Behebung des Mangels an Arbeitskräften auf dem Lande ist allen städtischen Arbeitern bei Verweigerung einer Geldstrafe bis zu 300 [illegible] stark verboten, Arbeiter einzustellen, die bei Beginn des Krieges in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft tätig gewesen sind.

Berlin. Nach hier eingetroffenen Informationen ist die bolschewistische Gefahr für Polen stärker im Wachsen. Allein in Warschau befinden sich augenblicklich mehr als siebenhundertausend Arbeitslose, die stark unter dem Einfluß der bolschewistischen Agitation stehen.

Berlin. Bei den hiesigen Wahlen zum Rätekongreß wurden gewählt 9 Unabhängige, 5 Mehrheitssozialisten und 2 Demokraten.

Berlin. Die auf Hochverrat lautende Untersuchung gegen Ledebour ist abgeschlossen und [illegible] und an die Staatsanwaltschaft gegangen. [illegible] haben Ledebour [illegible] den Mäßigung [illegible] Antrag auf sofortige Haftentlassung geb[illegible].

Weimar. Die Nationalversammlung hat das von der Regierung [illegible] auf Schaffung einer vorläufigen [illegible] gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.

Wien. Der Streik der Eisenbahner ist durch Verhandlungen mit der Regierung beigelegt worden.

London. Die englische Regierung wurde in der letzten Oberhaussitzung heftig wegen der drakonischen Härte angegriffen, die sie gegenüber den internten Deutschen anwendet. Es besteht wenig Hoffnung, daß die Internierten bald entlassen werden.

London. Nach Pariser Meldungen sind rund 320 000 deutsche Kriegsgefangene in den zerstörten Gebieten Frankreichs und Belgiens mit dem Wiederaufbau beschäftigt.

Bern. Die italienische Valuta, die nach der von Amerika, England und Frankreich gemeinsam unternommenen Stützungsaktion in der Schweiz zwischen 70 und 75 Frank notierte, ist jetzt auf 55 Geld und 65 Brief gesunken. Aus schweizerischen Bankkreisen verlautet, daß dieser Sturz im Zusammenhang steht mit in Bern vorliegenden Meldungen, nach welchen die alliierten Kriegsunkosten der Entente nicht durch eine Gesamtsumme liquidiert werden, sondern von jedem Staat einzeln einzufordern seien. Angesichts dieser Möglichkeit müsse dem italienischen Finanzkredit mit Vorsicht begegnet werden.

Flugsand

Erzählung von E. Bein.

18] (Nachdruck verboten.)

Nach einer Weile fand er, daß er von der erstgewährten Gastfreundlichkeit einen ziemlich langen Gebrauch gemacht habe — und stand auf.

„Auf Wiedersehen!" ihre Hände lagen ineinander und ihre Blicke trafen sich — wie waren die der schönen Frau so ernst und wie lieblich schüchtern hob Ada die Wimpern — „auf Wiedersehen!"

Sie dachten beide an die Stunde in der Bretterhütte, wie sie einander so nah gewesen, nun war es wie ein kühler Wind über sie hingefahren, sie hatten beide so verständig erwogen. — — —

Ab und an ein Sonnenstrahl aus den zerreißenden und sich wieder zusammenballenden Wolken, zuweilen ein Windstoß, ein leichter Regenguß — so war der andere Tag. Man wanderte an den Strand, bald wieder unter das schützende Dach und eilte aufs neue zurück, um das Meer zu sehen.

Die Badestunde war in die Nachmittagszeit hinausgerückt, der Flut halber. Die vier Frauen, welche Dienstleistungen bei den Karren hatten, stiegen, Säcke auf den Rücken, welche die Toilettengeheimnisse der Damen bargen, über die Dünen. Aber an dem Badestrande fanden sie wenig Mutige, die sich heute in Wind und Wellen hinauswagen wollten. —

Frau von Harmsen stand im Regenmantel, die ungewöhnlich großen Füße in Gummischuhe gesteckt, den Schirm wie eine Waffe in der Hand, vor der Veranda der Hamburgerin.

„Ausgeschlafen, meine liebe Frau Merling? Ach, bitte nur im Vorübergehen ein Wort. Es schadet ja nicht, wenn Sie noch im Schlafrock sind — er wird natürlich elegant sein. Es ist zu wichtig, was ich Ihnen zu erzählen habe."

Und dann standen sie beieinander, des Windes nicht achtend, der die Schwgleinwand unbarmherzig und klappernd hin- und herzerrte, und die Gutsbesitzerin fragte:

„Haben Sie jemals einen Regenguß wie den gestrigen erlebt? Wie — nicht wahr? Man war froh, zu Hause bleiben zu können — nicht wahr? Gretchen las mir vor — meine Lieblingsgeschichte — Nathusius, Elisabeth. Lieber Himmel, die Geschichte endet nicht mit der Heirat, sie läßt uns einen Blick ins Leben tun — aber so zart, das darf ich mit gutem Gewissen Gretchen gestatten. Heutzutage sollen ja Dinge geschrieben werden!" sie huschte hinter ihrem Taschentuch, denn der Wind nahm ihr sekundenlang den Atem — „und die Nathusius ist doch eine standesgemäße Schriftstellerin! Man kann doch da sicher sein. Na, hier unter den Kurgästen haben wir ja auch schon das Vergnügen gehabt, eine von den modernen Schriftstellerinnen zu haben — alle Welt wollte gern mit ihr bekannt sein und natürlich auch ihre Romane lesen. Ich sage Ihnen, diese kühle Reserve, in welcher sich die Dame hielt — „sie" wollte niemanden kennenlernen, allein sein, ausruhen! Ich bin ihr natürlich aus dem Wege gegangen und Gretchen selbstverständlich habe ich erst recht gehütet. Sie soll Dinge schreiben — na, so recht modern — und vor Rang und Stand gar keinen Respekt in ihren Büchern beweisen und Mörder und Zuchthäusler und dergleichen zu Helden machen — und wie werde ich denn das lesen? Man will sich doch in anständiger Gesellschaft befinden — und für mich, meine liebe Frau Merling, war sie einfach nicht da, gar nicht, diese Frau Nora."

„Ah" — das war das einzige, was die andere bisher einwerfen konnte.

„Sie, meine Liebe, mit ihrer instinktiven Empfindung für Sittlichkeit und Moral und Ästhetik, Sie würden wie ich gehandelt haben?"

„Ja!"

„Also —" es ist im Augenblick windstill, das Sprechen wird ihr leichter. „Warum ich kam? Das Wetter also gestern und Gretchen las mir vor, das liebe Kind. Na, sie gefällt ungemein! Unter uns, der — Doktor, obwohl er ja natürlich gar keiner ist! Ich bitte Sie, mit den Manieren und der ganzen aristokratischen Erscheinung — ihm ist das Incognito natürlich recht. Sagen wir also der Doktor — scheint sich für mein Kind zu interessieren. So etwas merkt doch immer eine Mutter am ersten, nicht wahr? Schade, daß Sie das Muttergefühl nicht kennen! Er spricht nicht mit den Nachbarn, kann also auch natürlich nicht vis-à-vis anknüpfen, aber, wie er mein Gretchen ansieht. Und ganz kürzlich muß er ihr in den Dünen nachgegangen sein — steht da plötzlich neben ihr, macht sie auf den bevorstehenden Sonnenuntergang aufmerksam und spricht sogar in Versen! Ich bitte Sie, ein Aristokrat, der sich zu „Versen" hinreißen läßt. Na, auf ein poetisches Gemüt, wie meine Grete, muß ja das Eindruck machen. Als sie nun gestern las, unterbrach sie sich plötzlich mit dem Ausruf: Wo muß man jetzt wohl der Doktor sein — ob er naß wird, unbeschützt in den Dünen? Das liebe Kind! Diese zarte Besorgnis! Zufällig ist nun das Zimmer über uns nicht bewohnt — man hat dort das ganze Ostend vor sich, nehme ein Opernglas und steige hinauf und sehe bis zum Watt über die Dünen hin. Und nach einer halben Stunde, nachdem das Unwetter nachläßt, was erblicke ich?" —

Sie riß die Augen weit auf und hob die Arme vom Körper ab, so daß der Regenmantel sie rauschend umflog und sie die Konturen einer flatternden Krähe erhielt — „den Doktor. Aber —"

„Nun?" hauchte die Merling.

„Aber — neben ihm die Gebren — wie aus der Erde, aus dem Dünensande aufgetaucht. Und so kommen sie miteinander daher und der Wohnung dieser — Dame zu. Ganz, als ob es nicht der erste Spaziergang wäre, den sie machten. Was sagen Sie? Wo können sie gewesen sein während des Regens? Wie aus der Erde emporgestiegen, versichere ich Sie! Wo, wie hat sich diese Person auf seinen Weg geschlichen? Es ist himmelschreiend. Ich habe Gretchen nichts gesagt, ich wollte ihre Gefühle nicht trüben, ich muß machen über dem Liebesglück meines Kindes — und ich werde es!"

„Ja!" sagte die Merling.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219190405-14/fragment/page=0002

Amsterdam. Einer Reutermeldung zufolge erklärte der englische Arbeiterführer Barnes, der Entwurf für die internationale Arbeitergesetzgebung sei soweit fertiggestellt, daß er nur noch vom Rat der Zehn gebilligt zu werden brauche.

Kopenhagen. Nach Meldungen aus Holland ist der ehemalige deutsche Kronprinz damit beschäftigt, seine Erinnerungen in einem umfangreichen Buche niederzulegen.

Warschau. In der Sitzung des Landtages sprachen sich die Vertreter der großen politischen Gruppen übereinstimmend für den Antrag auf ein **Bündnis mit den Ententemächten** aus.

Moskau. Trotzki hat einen Befehl an die Rote Armee veröffentlicht, in dem er anordnet, daß gegen Räuber und Plünderer unbarmherzig vorgegangen wird und daß auch gegen Agitatoren und Wucherer, welche die Bauern gegen die Sowjetregierung aufwiegeln, die strengsten Maßnahmen ergriffen werden.

Ich als Schwerstarbeiter.

Betrachtung unseres ständigen Hausdichters.

Im neuen Ungarn werden Dichter und Schriftsteller hinsichtlich der Lebensmittelverteilung wie die Schwerstarbeiter behandelt.

Hätt' ich jetzt zwanzig Mark zur Hand,
Ich wüßte, was ich täte,
Ich reist' sofort ins Ungarland,
Ins Land der weisen Räte.
In Deutschland dicht' ich ungern nur,
Gern tät' ichs bei den Ungern,
Dort braucht, wie heute ich erfuhr,
Der Dichter nicht zu hungern.
Dort steht in der Behörden Gunst
Die Dichtung aller Arten,
Dort geht erfolgreich noch die Kunst
Nach Brot- — und andern Karten.
In Ungarn geht es nicht zu schlecht
Dem Pegasusbereiter,
Man wertet ihn, und das mit Recht,
Als Schwer- und Schwerstarbeiter.
Ist doch der arme Dichtersmann,
Der Musenjünger, eine
— Vorausgesetzt, daß er was kann —
Fabrik für sich alleine.
Er scharwerkt an der Munition
Für Kampf mit geist'gen Waffen,
Er schuftet gegen Mindestlohn,
Dem Volk die Vers' zu straffen.
Als Reimschmied, Versedrechsler, fügt
Er kundig Zeil' an Zeilen,
Und wenn die Arbeit nicht genügt,
Muß er sie auch noch feilen.
Die Ungarn, ja, die denken scharf,
Die wissen, wie's zu Mut ist
Dem Dichter, eh' er sagen darf:
Und sahe, daß es gut ist.
Drum „Eljen, Ungarn!", daß es schallt!
Nur fürcht' ich, wenn enthüllt wird,
Wie gut 's dort Dichtern geht, daß bald
Das Dichtfach überfüllt wird.
Es wird, wer nur poetisch schleimt,
Sich sicher ohne Zieren,
Sobald er Liebe — Hiebe reimt,
Als Dichter etablieren.

S.

Soziales Leben.

Die gefährdete Fleischration. Im Weimarer Haushaltsausschuß erklärte Reichsminister Schmidt, daß selbst durch die amerikanische Einfuhr, die noch nicht durchweg gesichert sei, es sich nicht ermöglichen lassen werde, der Bevölkerung 500 Gramm Fleisch wöchentlich zuzuweisen. Zur Erhaltung des Zuckerrübenbaues, wenigstens in der Höhe des Vorjahres, werde der Preis für die Rüben erhöht werden. Die Zuckerfabriken würden zum Teil in ihrer Produktion freie Hand bekommen. Der Mundzucker werde aber zu entsprechenden Preisen an die Bevölkerung kommen. Im übrigen wird es nach einer Reutermeldung ohnehin Ende Mai werden, bevor die deutschen Schiffe Lebensmittel nach deutschen Häfen befördern können. Es sind Anweisungen erfolgt, daß die Lebensmittel für Deutschland, die bisher in Rotterdam aufgehalten wurden, freigegeben werden, da die deutsche Regierung den Bedingungen der Alliierten nachgekommen ist. Auch aus Schweden sind 50000 Tonnen Brotgetreide angekündigt, die Schweden später von Amerika zurückerhält.

Zur Vermögenserklärung. In den allernächsten Tagen ist die Veröffentlichung des Steuerkurszettels mit den amtlichen Notierungen vom 31. Dezember 1918 in Aussicht genommen. Die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung wurde bis zum 30. April d. Js. verlängert.

Von Nah und Fern.

Keine weitere Verlegung der Leipziger Frühjahrsmesse. Die Frage einer weiteren Verlegung der Leipziger Frühjahrsmesse ist vollkommen gegenstandslos. Die Eisenbahnverwaltungen haben zugesagt, tunlichst gute Verbindungen für die Meßbesucher nach Leipzig zu schaffen. Auch die Verpflegung der Meßbesucher dürfte schon dadurch gesichert sein, daß auch diesmal beim Kriegsernährungsamt besondere Zuweisungen an die Stadt Leipzig beantragt werden, um eine ausreichende Ernährung der Meßbesucher sicherzustellen.

Keine plattdeutschen Telephongespräche im besetzten Gebiet. Wie das Kölner Fernsprechamt mitteilt, dürfen nach einer Anordnung des britischen Militärgouverneurs Gespräche im besetzten Gebiet nur in englischer, französischer, italienischer, spanischer oder hochdeutscher Sprache geführt werden. Der Gebrauch deutscher Mundarten ist untersagt.

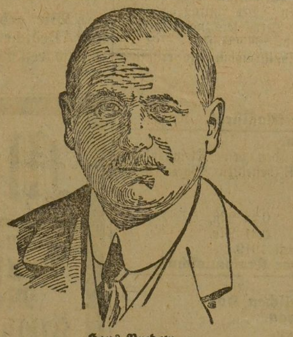

Hans Predow,
Leiter des Reichsfunkenwesens.

Nach Überfliegen des Mont Blanc tödlich abgestürzt. Der italienische Hauptmann Palli überflog auf dem Fluge Padua—Paris in 6000 Meter Höhe den Mont Blanc, stürzte dann aber über den Savoyer Alpen tödlich ab.

Aufregung in Amerongen. Nach englischen Blättermeldungen herrschte an einem der letzten Tage in Amerongen, wo bekanntlich Wilhelm II. weilt, große Aufregung. Es waren zwei Briefe angekommen, die den Exkaiser den baldigen gewaltsamen Tod in Aussicht stellten. Den Briefen folgte ein von einem persönlichen Freunde Wilhelms II. abgesandtes Warnungstelegramm. Die Wache blieb daraufhin während der ganzen Nacht voll bewaffnet im Dienst.

Amerikanischer Kriegsreichtum. Der amerikanische Abgeordnete Ramey hat im Laufe der Verhandlung über das Kriegsgewinngesetz mitgeteilt, die Behauptung sei nicht zu kühn, daß es in Amerika jetzt 30000 Millionäre gäbe, von denen 22000 ihre Millionen im Weltkrieg erworben haben. Wohlgemerkt, handelt es sich hier um Dollarmillionäre.

Im Flugzeug über den Ozean. Die amerikanische Marine wird in nächster Zeit einige Flugzeuge über den Atlantischen Ozean schicken, um den von der Londoner „Daily Mail" ausgesetzten Preis von 5000 Pfund Sterling zu gewinnen. Drei Flugzeuge stehen zu diesem Zweck in Rockaway Beach bereit. Sie bieten Raum für je sechs Mann Besatzung, sind mit je drei Motoren von 1200 Pferdekräften ausgestattet und haben eine Geschwindigkeit von hundert englischen Meilen in der Stunde. Ein Torpedobootzerstörer wurde nach Neufundland gesandt, um dort eine Landungsstelle für die Flugzeuge ausfindig zu machen.

Bevorstehende Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans. In der feierlichen, unter dem Vorsitz des Papstes abgehaltenen Sitzung der Ritenkongregation wurden die für die Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans vorgebrachten Wunder anerkannt. Die Heiligsprechung dürfte in kurzem erfolgen.

Der Simplon—Orient-Expreß ist eine beschlossene Sache. Er soll zwischen Paris und dem Osten verkehren auf der Route Lausanne—Simplon—Mailand—Venedig—Triest—Laibach—Agram—Vincovo. Hier teilt er sich; eine Hälfte fährt weiter über Bukarest und Konstanza nach Odessa, die andere über Belgrad und Konstantinopel nach Athen. Der Zug wird in Paris Anschluß haben an den Zug London—Calais—Paris, in Mailand an den Schnellzug Bordeaux—Lyon—Turin—Mailand.

Die Welt-Teuerung. Nach einer Statistik ist Australien das Land, das in der allgemeinen Preissteigerung der Lebensmittel am günstigsten abschneidet. Die Preise sind dort nur um 30 % gestiegen. Dann kommen in der Reihenfolge die Vereinigten Staaten mit 65 %. In Europa steht am günstigsten Holland mit 70 %; demnächst folgt Dänemark mit 80 %, die Schweiz mit 100 %, Frankreich und England mit 104 %, Spanien und Portugal mit 122 %. Schweden hat eine Zunahme der Preise um 187 % erreicht; Deutschland, Belgien, Norwegen und Ungarn schwanken zwischen 150 und 200 %. Österreich, Finnland und Rußland sind noch darüber.

Gerichtshalle.

Chemnitz. Wegen Brandstiftung zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde hier der Fabrikarbeiter Uhlig, der am 11. Oktober 1918 in Kunnersdorf bei Augustusburg eine Holzschleiferei, in der der Besitzer mit seiner Familie, sowie die Werkführereheleute Rümmler wohnten, in Brand steckte, wobei die 70jährige Frau Rümmler ums Leben kam. Der bereits wegen Mordversuchs zu 15 Jahren Zuchthaus vorbestrafte Angeklagte verübte die Tat aus gemeinster Rachsucht, weil ihn Rümmler seinerzeit wegen Diebstahls angezeigt hatte.

Vermischtes.

Heinrich Heines Bruder. Der Gründer des vor einigen Tagen sanft entschlafenen Wiener „Fremdenblattes" war, wie man weiß, Gustav Heine, der jüngere Bruder Heinrich Heines. Das Verhältnis Gustavs zu seinem Bruder war nicht besonders herzlich; vor allem war es durch Geldgeschichten getrübt. Der schuldenreiche Bruder in Paris pumpte den reichen Bruder in Wien nicht immer erfolgreich an. Dazu kam, daß Gustav genau wußte, daß der Dichter sich über ihn, den Zeitungsherausgeber, gern lustig machte, und das kränkte seine Eitelkeit. Deshalb wollte er auch in der Öffentlichkeit womöglich nicht mit seinem Bruder genannt werden, auch noch lange nach dessen Tode nicht. Ein Mitarbeiter des „Fremdenblattes" zitierte einmal in einem Leitartikel Verse von Heinrich Heine. Am nächsten Tage sagte ihm Gustav Heine: „Lieber Freund, meinem Bruder brauchen Sie in unserem Blatte keine Reklame zu machen, der ist mir so schon zu berühmt!"

Das Schicksal der Offiziere in Österreich beleuchtet ein Vorgang, über den man in einem Wiener Blatte liest: An der Ecke der Kärntner Straße und des Kärtner Ringes erregte ein Oberleutnant, der Mittagsblätter feilbot, großes Aufsehen. Der jugendliche Offizier, der Friedensuniform mit grünen Aufschlägen trug, pries mit lauter Stimme Zeitungen an. Er dürfte kein schlechtes Geschäft gemacht haben, denn Kauflustige drängten sich in Scharen um diesen neuartigen Zeitungsverkäufer. Eine traurige Genugtuung: Budapest hat mit seinen Offizieren als Schuhputzer nichts mehr vor Wien voraus.

Gegenmaßnahme gegen polnische Zeitungen. Die in Bromberg erscheinende Ostdeutsche Rundschau ist seit Wochen auf Befehl des polnischen Oberkommandos bei allen Postanstalten in dem von den Polen besetzten Gebiet beschlagnahmt. Nunmehr hat der Kommandeur der 4. Division in Deutschkrone als Gegenmaßnahme verordnet, daß das gelesenste polnische Blatt der Provinz Kurjer Poznanski im ganzen Gebiet des Belagerungszustandes bei allen im deutschen Machtbereich gelegenen Postanstalten gleichfalls beschlagnahmt ist, und zwar so lange, als auf polnischer Seite die Beschlagnahme der Ostdeutschen Rundschau besteht.

Flugsand

Erzählung von E. Bely.

19] (Nachdruck verboten.)

„Ich bin schlaflos die Nacht gewesen, wie entsetzlich ist es, wenn eine Frau sich so auffallend an jemanden drängt, der gar nichts von ihr wissen will. Ah, man muß sie unschädlich machen. Meine Liebe, denken Sie einmal nach, wie das möglich sein wird. Warum sollten Sie einer besorgten Mutter nicht zu Hilfe kommen? Heute" — und sie faßte die Hand der anderen mit festem Griff — „hat er sich selbst ihrer Nähe entzogen. Er ist auf einem Segelboot hinaus auf die Seehundsjagd. Sieht das nicht einer Flucht vor ihr ähnlich? Aber Gretchen bangt sich natürlich um ihn — bei dem Wetter. Aber, dann wieder ist es so heldenhaft — und sie bewundert ihn."

„Ja" — lispelte die Merling — zu einer weiteren Bemerkung kam sie nicht, denn Frau von Harmsen „wehte davon", weil sie den General kommen sah und grüßte nur von weitem mit süßlichem Lächeln — der „alte Sünder" war ganz ostentatiös in das Lager der anderen übergegangen und sprach mindestens zweimal des Tages mit „dieser Gehren" über das Wetter und die Schiffe, welche die Fahrstraße passierten.

„Bum!" kam ein gewaltiger Kanonenschuß drüben von dem manövrierenden Kriegs-Schulschiffe herüber.

„Bum!"

Bettina Gehren trat mit ihrem Töchterlein eben auf den roten Steinpfad hinaus, der General riß den Hut ab und der Wind hatte gar keinen Respekt vor seinen spärlichen weißen Haaren, und trieb sie alle in die Höhe.

„Nicht wahr, meine Damen, das geht auf die Nerven? — macht die Windstellung, daß wir den Herrn „Neptun" so deutlich sprechen hören. Ein Tag, mit dem man sich nicht zufrieden erklären kann, so etwas, wie Narretei mit uns getrieben. — Was — kaum ist man draußen, so wird man wieder hineingejagt."

„Abhärtungswetter, Exzellenz!"

„Na — schon mehr „Abschreckung". Und es macht sich zum Sturm auf. Da, der Hajo Hansen, mein altes Faktotum, schüttelt den Kopf. Der Seehundsjäger, unser interessanter Menschenfreund, der mit „Tiark" draußen ist, kann leicht in Gefahr kommen."

„Ah —" Ada drückte den Arm ihrer Mutter.

„Seh'n Sie nur hinüber nach dem Watt, wie das Wellen treibt, und sie sind weit draußen, jenseits der Ostbalge, nach den Seehundsplatten."

„Ist es da gefährlich, Exzellenz?" fragte Ada, und Frau Bettina wandte langsam den Kopf nach der Richtung, welche von dem alten Herrn bezeichnet war. „Ein erfahrener Schütze und Reisender — und dann wird er mit einem sichern Führer hinaus sein."

„Hm! Hm! Meine verehrte, gnädige Frau, sagen Sie das nicht so fest überzeugt. Sie wissen, ich bin ein alter Stammgast hier auf der Insel und ich habe schon manches erlebt."

Ada schlug die sanften Augen fragend zu ihm auf.

„Vor fünf Jahren habe ich es bei solchem Wetter erlebt, daß zwei nicht wiederkamen von einer ähnlichen Expedition, ein Jäger und ein Insulaner — der dritte, welcher sich damals rettete, „Tiarl", der ist mit dem Nimrod und seiner Nußschale draußen. Wenn Sie auf eine Düne steigen, können Sie sie ganz in der Ferne sehen. Ist auch meine Passion gewesen, die Jagd, aber nicht auf dem Wasser." —

Er schüttelte sich, für den wortlosen geheimnisvollen Doktor hatte der redelustige Herr keine Sympathien.

„Der „Doktor" — Frau Bettina sah keine Veranlassung, Diepold mit seinem wahren Titel und Namen zu nennen, „wird nicht zu wagemutig sein — es wäre zu wünschen —" setzte sie leiser hinzu.

„Bah, in der Jagdleidenschaft vergißt man die Gefahr. Und die Insulaner, welche nur um diese Zeit Gelegenheit haben, ein gut Stück Geld zu verdienen, trotzen ihr. Ich würde den Herrn gewarnt haben, hätte ich um sein Vorhaben gewußt, trotz — seiner Unfreundlichkeit — heute zu gehen! Ich kenne das Wetter! Warum denn heute?"

Bettina neigte leise den Kopf. Ja, warum wohl heute? Was trieb ihn denn hinaus in das Unwetter, die Gefahr? Ging er ihr aus dem Wege nach der gestrigen Unterredung? Hatte er, wie sie, in der Nacht darüber nachgesonnen, was die Empfindung eines Augenblicks Mitgefühl und Teilnahme in ihm wachgerufen? Hatte er sich und seine spontane Aufwallung verdammt, verwünscht? Wollte er sich den Wind um den törichten Kopf, der gestern heiß geworden, blasen lassen?

Sie war eine mißtrauische Natur, hatte es werden müssen, nach den Erfahrungen, welche sie gemacht.

„Oh — bedürfen Sie der Abkühlung, mein Herr Professor", sprach es hochmütig in ihr, „so brauchen Sie sich dieselbe nicht draußen in Sturm und Gefahr zu holen — ich selbst kann dafür sorgen, ich ganz allein." Und mit einem Zucken um den sich herbe schließenden Mund warf sie den schönen Kopf zurück.

Sie hatte ja auch in schlafloser Nacht gegrübelt, während der Wind pfeifend um das kleine Haus fuhr und es erbeben machte, als solle es jeden Augenblick fortgetragen werden vom Erdboden, während jeder Riegel, jeder Nagel ächzte und klirrte.

Und was sie gedacht und — gefunden? Ja, das Glück hatte sich ihr nochmals genähert, auf Armeslänge, nur zuzugreifen hätte sie gebraucht. Aber — wenn sie der verständige Mensch bleiben wollte, der sie bisher gewesen im Lebenskampfe und der Lebenskunst, dann ließ sie den ausgestreckten Arm fallen und schloß die zitternde Hand.

Entsagen? Sie war sich nicht darüber klar, ob sie es tun würde, aber dieser Tag mußte die Entscheidung bringen, das fühlte sie.

Und, wenn Diepold auch so gejagt und gepeinigt, hin und hergeworfen zwischen seinen Gefühlen war — daß er heute den Kampf mit den Elementen, die Gefahr einer Jagd gesucht, schien ihr darauf hinzudeuten, daß er ihr — und sich für Stunden entfliehen wollte! —

Hastig vor ihr hereilend, erklomm Ada eine Düne, achtete es nicht, daß die Regentropfen ihr ins Gesicht schlugen, und spähte hinaus nach dem Watt, wo es so unruhig wogte und weiße Kämme zeigte, wie auf dem offenen Meer. Ja, da trieb ein Segelboot, kämpfte mit dem Wind, wurde hin und hergeworfen. (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219190405-14/fragment/page=0003

§ 5.

Auf Anfordern der Gemeindebehörde hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- Geschäftsräume und sonstige Räume zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt.

Die Gemeindebehörde ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einen Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall der der Gemeinde erteilten Ermächtigung sind dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

Nebra, den 16. März 1919. **Der Magistrat.** Krey.

Anordnung betreffs Anzeigenpflicht über anderweite Vermietung von Wohnungen.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen für die Stadt Nebra folgendes angeordnet:

Die Vermieter von Wohnräumen haben dem Magistrat unverzüglich Anzeige zu erstatten, wann eine mit seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gewesene Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermietet wird, als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte, in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete und der neue Mietzins anzugeben.

Das Mietseinigungsamt hat auf Anruf des Magistrats den mit dem neuen Mieter vereinbarten Mietzins auf die angemessene Höhe herabzusetzen. Der Antrag des Magistrats ist unverzüglich zu stellen, nachdem ihm die Anzeige des Vermieters zugegangen ist.

Etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses.

Die Anzeigen sind schriftlich oder zu Protokoll im Magistratsbüro zu erstatten.

Nebra, den 16. März 1919. **Der Magistrat.**

Krey. Bretnütz. Barthel. Melchior.

Veröffentlicht.

Nebra, den 16. März 1919. **Der Magistrat.** Krey.

Verteilung von Lebensmitteln.

Von **Donnerstag, den 3. d. Mts.** ab können bei den betr. Kleinhändlern auf Grund des Bezugsabschnittes 8 der Lebensmittelkarte B bestellten Waren gegen Vorzeigung der Stammkarte entnommen werden.

Es werden verabfolgt:

entweder 350 g Haferflocken zum Preise von 0,44 Mk.
oder 350 g Graupen „ „ „ 0,31 Mk.

Der Anspruch auf die Lebensmittel erlischt am 10. April 1919.

Querfurt, den 1. April 1919. **Der Kreisausschuß.**

Brotmarken-Ausgabe

Montag, den 7. April 1919 im Preußischen Hof

in alphabetischer Reihenfolge **von 8½—10 Uhr vormittags.**

Nachträglich werden keine Marken ausgegeben.

Nebra, den 4. April 1919. **Der Magistrat.**

Das Vaterland ruft!

Zur Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden können sich alle felddienstfähigen, moralisch einwandfreien Männer als

Freiwillige

melden. In Betracht kommen militärisch Ausgebildete des Jahrgangs 1900 und ältere, sowie unausgebildete des Jahrgangs 99 und älter.

Im Korpsbereich werden Freiwilligen-Verbände mit Vertrauensleuten bei

jedem Truppenteil

aufgestellt. Alle Waffengattungen (Infanterie, M.-G.-Schützen, Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Minenwerfer, Nachrichtentruppen, Flieger, Kraftfahrer, Eisenbahner, Sanitäts-Personal und Train) werden benötigt.

Wünsche auf Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil mit Kameraden und Freunden zusammen werden möglichst berücksichtigt.

Die Freiwilligen-Verbände sollen den Stamm für die zu gründende

Reichswehr

bilden und die Ueberlieferung der alten ruhmreichen Regimenter usw. fortpflanzen. Wer also treu an seinem alten Truppenteil hängt, mit dem er gekämpft und in dessen Reihen er für das Vaterland geblutet hat, der melde sich in **erster** Linie.

Vorläufig gelten dieselben Bedingungen wie bei den übrigen Freiwilligen-Verbänden, später die Bestimmungen für die Reichswehr.

Alle Truppenteile, Garnison- oder Bezirkskommandos geben weitere Auskunft. Militärpapiere sind mitzubringen.

Der kommandierende General d. IV. A. K. v. Kleist. Der Zentralsoldatenrat des IV. A. K. Bock.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres **1918** beträgt für die **Feuerversicherung:**

70 Vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, für die **Einbruchdiebstahl-Versicherung** gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, **23 Vom Hundert.**

Der Ueberschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Bankfatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur.

Nebra, im April 1919. **Walter Gutsmuths.**

Weidetiere aller Art

versichert man vorteilhaft gegen **alle Verluste, durch Diebstahl, Blitz-, Unglücks-** und **Todesfälle,** sowie **Abschlachtung auf der Weide** bei der

Gegründet 1888 **„Halensia“** Gegründet 1888

Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.

Feste Prämien! Keine Nachzahlungen!

80% Entschädigung.

Bisher weit über 5 Millionen Mark entschädigt.

Zahlreiche Empfehlungen von allen Seiten.

Vertragsgesellschaft mehrerer Landwirtschaftskammern.

Ferner:

1. Versicherung tragender Stuten einschl. Leibesfrucht, Hengste u. Bullen.
2. Viehlebensversicherung von Pferden, Rindern und Schweinen.
3. Ergänzungsversicherung unzureichender Ortskassen.

Auskünfte und Besuch kostenlos.

Man wende sich an die Direktion in Halle a. S., Wittekindstr. 29 oder an die Vertreter: **Gebr. Wagenitz,** Magdeburg, am Weinhof 15/16, Fernspr. 4285 und **Otto Keßler,** Nebra, Wasserweg 1.

Weitere Vertreter und Reisebeamten überall gesucht.

Gebser & Co. :: Bankgeschäft

Telegramm-Aufschrift: Gebserbank, Naumburgsaale Fernsprecher Nr. 41.

Naumburg a. S. Gr. Marienstr. 13.

Reichsbank-Giro-Konto. Post-Scheck-Konto: Leipzig 14949.

Eröffnung von laufenden Rechnungen, Scheck- und Depositen-Konten.

Verzinsung der Guthaben mit 4 bis 4¾ % je nach Vereinbarung.

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, daß laut Bundesratsbeschluß Brot und Brötchen Sonntags nicht mehr verkauft werden dürfen. Die Backwaren werden daher jetzt nur Sonnabends abends abgegeben.

Sämtliche Bäckermeister von Nebra.

Möbel

aller Art, wie

Bettstellen mit Matratzen, Kleiderschränke, Vertikows, Tische, Stühle, Polsterwaren, farbige kompl. Küchen, Schlaf-Zimmer

liefert billigst auch auf bequeme Teilzahlung

Carl Klingner,

Halle a. S.,

Unt. Leipzigerstr. 11,

1. Etage,

Eingang Sandberg.

Photographie!

Empfehle mich zur Ausführung von

photographischen Aufnahmen

jeder Art und Größe zu mäßigen Preisen. Aufnahme jederzeit.

Auf Bestellung komme ins Haus.

Hugo Bach,

Reinsdorf.

Auto kauft

ein solches zur Personen- u. eines zur Lastenbeförderung gebraucht, aber in gut erhaltenen Zustande, nur aus Privathand gegen sofortige Kasse. Angebote mit näheren Angaben erbittet schriftlich

Kreisgemüsestelle des Saalkreises,

Halle, (Saale), Delitzscherstr. 3.

Halte **von Sonntag Nachmittag bis Montag Mittag** mit einem Transport schöner

Läuferschweine

im Gasthof zur Sorge preiswert zum zum Verkauf. **Trappe,** Viehhändler.

Mk, 6000,—

sind auf Ackergrundstücke zur ersten Stelle baldigst auszuleihen. Gefl. Offerten unter **B. D.** an die Expedition dieser Zeitung.

Für die uns zur Konfirmation unserer Tochter Klara so zahlreich erwiesenen Glückwünsche und Ehrungen danken herzlichst

Michael Durzy und Frau.

Nebra, den 2. April 1919.

Für die erwiesenen Aufmerksamkeiten bei der Konfirmation meiner Tochter Gertrud sage ich allen meinen herzlichen Dank.

Anna Hißbach.

Für die uns zu unserer Hochzeit von allen Seiten in so überaus reichem Maße dargebrachten Glückwünsche und Geschenke danken auf diesem Wege allen herzlichst

Nebra, den 2. April 1919.

Fleischermeister

Rudi Neumann und Frau

Cläre geb. Nixrath.

Partei- und Gewerkschaftsvorstände!

Sonntag, den 6. d. Mts., nachm. 2 Uhr im Schützenhaus

Sitzung der Vorstandsmitglieder.

U. a. Partei, Bergarbeiter, Maurer, Landarbeiter, Metallarbeiter usw.

Erscheinen dringend notwendig.

Der Einberufer.

Preußischer Hof.

Sonntag, den 6. April,

von nachmittags 3 Uhr ab

Ballmusik,

wozu freundlichst einladen

F. Maertens. B. Wächter.

Wippach.

Sonntag, den 6. d. Mts., von nachmittags 3 Uhr ab

Tanzvergnügen,

wozu freundlichst einladen

Wächter. Koch.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Hierzu Sonntagsblatt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219190405-14/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,80 Mark pränumerando, durch Boten 1,95 Mark, durch die Post 1,98 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 2,16 Mark.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Publikations-Organ des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Nebra.

Nr. 28. | Nebra, Sonnabend, 5. April 1919. | 32. Jahrgang.

Fünf Dampfer mit Heringen und Fischprodukten in Hamburg.

Das Berl. Tgbl. meldet: Die Ausfuhr von den in ungeheuren Mengen in Norwegen für Deutschland lagernden Heringen und Fischprodukten hat begonnen. In Hamburg sind bereits 5 Dampfer mit Heringen und Fischprodukten eingetroffen. In mehreren Häfen Norwegens werden weitere Ladungen für Deutschland aufgenommen, die in diesen Tagen eintreffen werden.

[illegible]schausfuhrverbot nach [illegible]land aufgehoben.

[illegible] 4. Laut Stockholm Dagblad [illegible] Gesandte in Stockholm [illegible] obersten Blockaderat [illegible] Nachricht erhalten, daß für [illegible] Schweden und Dänemark das [illegible] Ausfuhrverbot nach Deutschland aufgehoben worden [illegible]. Das schwedische Rote Kreuz ist somit in die Lage versetzt, 200000 Tonnen Heringe nach Deutschland auszuführen.

Der Württembergische Generalstreik gescheitert.

Stuttg[illegible] Die württembergische [illegible] Kundgebung [illegible] Gene[illegible] [illegible] ist [illegible] Die [illegible] Bürgerstr[illegible] [illegible]aufnahme der Arbeit aufgef[illegible] die Weiterstreikenden soll das [illegible] aller Stärke angewandt werden.

Amerikanischer Kredit für Deutschland?

Aus Neu York wird gemeldet, daß sich die amerikanische Hochfinanz grundsätzlich bereit erklärt, Deutschland einen größeren Kredit einzuräumen, wenn — neben der Verpfändung ausländischer Wertpapiere — Lieferungsverträge auf hochwertige deutsche Erzeugnisse, wie Farbstoffe, Chemikalien und Kalisalze als Sicherheit gegeben werden. Ein aus Großbanken bestehendes Konsortium will die Finanzierung dieser Kredite übernehmen, sobald nach Unterzeichnung des Friedensvertrages die Handelsbeziehungen wieder aufgenommen werden.

Vermischtes.

Kreislehrertag. Am Montag, den 7. April, vorm. 8½ Uhr findet im Goldenen Stern" zu Querfurt ein Kreislehrertag statt. Wegen der Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände ist vollzähliges Erscheinen aller Lehrpersonen, auch solcher, die keinem Lehrervereine angehören, dringend erwünscht.

Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 9[illegible] Geschäftsjahr 1918 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung. Versicherungssummen: 9664016600 M., Beiträge: M. 32332432. 40 Pf., Schäden: M. 3931598 30 Pfg. — Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: 1575804300 M., Beiträge: M. 2002081.90 Pf., Schäden: [illegible] 2104991. 40 Pfennig. Der Ueberschuß beträgt Mk. 22413404. 30 Pfg. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 70% der eingezahlten Beiträge in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 23%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Päckchensendungen an deutsche Kriegsgefangene in England und in der Schweiz sind nur bis zum Gewichte von 500 Gramm zugelassen; nach den übrigen Ländern können sie jedoch 1 Kilogramm schwer sein. Schwerere Sendungen müssen als Pakete verschickt werden. Ihr Gewicht darf 5 Kilogramm — bei Paketen nach England oder an Gefangene in britischen Lagern in Frankreich 7 Kilogramm — nicht übersteigen.

Dreijährige Dauer des Stadtverordnetenmandats. Amtlich wird mitgeteilt: Während bisher die Wahlperiode der Stadtverordneten 6 Jahre dauerte und alle zwei Jahre ein Drittel ausschied, dauert sie fortan nur drei Jahre und es haben dann immer Neuwahlen für das gesamte Kollegium stattzufinden.

Das Vaterland ruft! Für alle Waffengattungen und bei jedem Truppenteil werden Freiwillige angenommen. Diese Freiwilligen-Verbände sollen den Stamm für die zu gründende Reichswehr bilden. Bedingungen sind aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil zu ersehen.

Eine Besserung des Eisenbahnverkehrs steht für diesen Sommer in Aussicht. Am 1. Juni soll ein neuer Fahrplan werden, damit soll der Verkehr, der jetzt nur 25 v. H. des Friedensfahrdienstes beträgt, auf 3 v. H. erhöht werden. Für viele Gegenden bedeutet das ungefähr den Sommerfahrplan vorigen Jahres.

Neuer Schnellzugsverkehr. Vom 1. April d. J. ab werden die Tagesschnellzüge D. 146 und D. 241 zwischen Berlin und Frankfurt a. M. in folgenden Fahrplan wieder eingelegt: D. 146 ab Berlin 7,03 vorm., an Erfurt 12,51, an Frankfurt a. M. 6,37 nachm. D. 241 ab Frankfurt a. M. 7,30 vorm., an Erfurt 1,54 an Berlin 7.16 nach., Zug D. 146 hat in Bitterfeld Anschluß aus Richtung Dessau.

Wegen Mangel an Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln sind im Regierungsbezirk Merseburg alle Restaurants, Cafés, usw. um 10 Uhr zu schließen. Der Polizeibezirk Halle regelt die Polizeistunde selbst.

Unsere Lebensmittelversorgung geradezu eine Katastrophe. In der Stadtverordnetensitzung in Frankfurt a. M. gab am Dienstag der Direktor des Lebensmittelamtes Dr. Schmude aufsehenerregende Mitteilungen über den Stand der Lebensmittelversorgung. Die Rationen reichten nicht aus, um einen Menschen zu ernähren. Das Bedenklichste sei aber, daß nicht einmal diese Rationen aufrechterhalten werden könnten. Eine Herabsetzung sei nur aus Furcht vor Tumulten nicht erfolgt. Ob die 300 Gramm Fleisch aufrecht erhalten werden könnten, sei zweifelhaft. Die Einführung des freien Eierhandels sei Wahnsinn. Unsere Lebensmittelversorgung sei geradezu eine Katastrophe.

Halle, 1. April. Die bekannten Schiebungen der Soldatenratsmitglieder Rosenberg, Beilicke und Schnabel kamen gestern vor dem Kriegsgericht zur Aburteilung. Diese drei sollen ihres persönlichen Vorteils willen Heeresgut (Köper) zu übermäßigen Preisen an einen Kaufmann Max Heber verkauft und den Erlös nicht vollständig an den Soldatenrat abgeführt, sondern zum größten Teil für sich eingestrichen haben. So hatte Rosenberg für sich 44000 Mark, Beilicke und Schnabel 14000 Mark eingeheimst. Das Urteil lautete gegen Rosenberg auf 3 Monate Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat der durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen ist, sowie gegen Beilicke und Schnabel auf je 300 Mk. Geldstrafe unter Anrechnung von je 150 Mark. Zugleich wurde auf Einziehung der 44000 und 14000 Mark erkannt. Die Angeklagten haben für eine an sich nicht pflichtwidrige Handlung (den Verkauf von Köper aus dem Artilleriedepot der vom Soldatenrat angeordnet worden war, um dem Diebstahl dieses Heeresgutes ein Ende zu machen) Geschenke angenommen. Das war strafbar. Dann haben sie sich gegen die Verordnung wegen übermäßiger Preistreiberei vergangen. Allen Angeklagten waren mildernde Umstände zugebilligt worden.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Judika.

Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Um 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Getraut: Am 30. März Adolf Zelmer, Fabrikarbeiter hier, und Marie Friederike Erdmuthe Mackrodt hier; Hermann Thieme, Maurer hier, und Berta Ella Fahert hier; am 2. April Ernst Rudolf Emil Neumann, Fleischermeister in Kleinwangen, und Auguste Berta Klara Rixrath hier.

Bekanntmachung.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat dem Mietseinigungsamt zu Nebra die jederzeit widerrufliche Ermächtigung zu den in den § 2—5 der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (Reichsgesetzbl. § 1140) vorgesehenen Entscheidungen erteilt.

Außerdem hat er den Magistrat zu den in 3. [illegible] in § 2—5 der Bekanntmachung über Maßnahmen ge[illegible] Anordnungen ermächtigt.

Die § 2—5 der Verordnung zum Schutze der [illegible]

§ 2.

Das Einigungsamt kann
1. auf Anrufen eines Mieters
   a. über die Wirksamkeit einer Kündigung [illegible] Fortsetzung des gekündigten Mietsverh[illegible] eines Jahres bestimmen;
   b. ein ohne Kündigung ablaufendes Mietsv[illegible] eines Jahres verlängern.
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit ein[illegible] Mietvertrag dessen Erfüllung von einer E[illegible] von einem vor dem Einigungsamte geschlosse[illegible] mit rückwirkender Kraft aufheben.

Bestimmt in den Fällen des Abs. 1 No. 1 das [illegible] oder Verlängerung des Mietsverhältnisses, so kann es de[illegible] auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Der Antrag des Mieters, über die Wirksamkeit de[illegible] zu entscheiden (Abs. 1 No. 1a) ist unverzüglich, nachde[illegible] gangen ist, zu stellen. Der Antrag, ein ohne Kündigung [illegible] zu verlängern (Abs. 1 No. 1b) ist so frühzeitig zu stellen [illegible] unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters verl[illegible] trag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, [illegible] ist, oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisse[illegible]

§ 3.

Hat sich ein Vermieter einer öffentlichen Behörde geg[illegible], die Festsetzung des Mietzinses oder andere Bestimmungen des Mietvertrages durch das Einigungsamt bewirken zu lassen, so setzt dieses die Bestimmungen des Mietvertrages auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.

§ 4.

Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549 Abs. 1 des Bürgerl. Ges.-Buches), wird durch die Erlaubnis des Einigungsamtes ersetzt. Das Einigungsamt soll die Erlaubnis versagen, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

§ 5.

Macht sich im Bezirk einer Gemeindebehörde, indem ein Einigungsamt errichtet ist, nach dem Ermessen der Landeszentralbehörde ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend, so kann die Landeszentralbehörde

1. die Gemeindebehörde zu der Anordnung ermächtigen oder verpflichten, daß die Vermieter von Wohnräumen der Gemeindebehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten haben, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gewesene Wohnung, an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermietet wird, als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte; in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete Mietzins anzugeben.
2. das Einigungsamt ermächtigen, auf Anrufen der Gemeindebehörde den mit den neuen Mieter vereinbarten Mietzins auf die angemessene Höhe herabzusetzen. Der Antrag der Gemeindebehörde ist unverzüglich zu stellen, nachdem ihr die Anzeige des Vermieters zugegen ist. Etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses.

Die §§ 2—5 der Bekanntmachung über die Maßnahmen gegen Wohnungs[illegible]el vom 23. September 1918 lauten wie folgt:

§ 2.

Die Gemeindebehörde kann untersagen, daß ohne ihre vorhergehende Zustimmung
   a. Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen,
   b. Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden.

[illegible]ie Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Einigungsamt sich mit der [illegible]ng einverstanden erklärt hat.

§ 3.

[illegible]ie Gemeindebehörde kann anordnen, daß der Verfügungsberechtigte
   a. unverzüglich Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind.
   b. ihrem Beauftragten über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten hat.

[illegible] unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie [illegible]r stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfü[illegible]chtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härten zugemutet werden kann, oder [illegible] Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

§ 4.

Hat die Gemeindebehörde dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen der Gemeindebehörde das Mietseinigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamte zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiter zu vermieten.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219190405-14/fragment/page=0005